

Ausschreibung

Allgäu Race 2018

**DSV Kat. 3 Punkterennen Rennnummer: 3353 MRBR
(Riesenslalom)
03. Februar 2018 Hochhäderich**

Veranstalter	Schwäbischer Skiverband e.V.
Ausrichtender Verein	TSG Reutlingen e.V. in Zusammenarbeit mit dem WSV Isny e.V.
Wettbewerb	Riesenslalom , Start 1. DG: 10.00Uhr / 2. DG im Anschluss
MaFü	Samstag 03.02.2018 8:45 Uhr im Zielbereich
Besichtigung	9:15 – 9:45 Uhr
Rennleitung	SSV
Kurssetzer	Verbandstrainer
Pistenchef	Carlo Baisch
Torrichterchef	Peter Haupt
Schiedsrichter/Trainervertreter	Wird in MaFü bestimmt
Kampfrichter	SSV
Zeitnahme	Manfred Sauter
Sanitätsdienst	Örtliche Bergwacht
Startberechtigt / Startreihenfolge	U14 weibl. / männl. Jg. 2005/2004 U16 weibl. / männl. Jg. 2003/2002 Laut DSV Schülerreglement.
Wertung	DSV Punkte Kat. 3
Meldung / Auslosung	Bezirksweise (SSV); Vereinsweise (Restl. Verbände) über www.raceengine.de Das Rennen ist verbandsoffen ohne Quote.
Meldeschluss	Donnerstag den 01.02.2018 bis 22.00 Uhr, krankheitsbedingte Abmeldung bis 02.02. 12:00 Uhr bei sanne.holland@freenet.de
Startgeld	12.- € pro Starter / Bankeinzug raceengine
Startnummerausgabe	Parkplatz ab 8:30 Uhr Bezirk-/vereinsweise
Startnummerrückgabe	Zielraum nach dem Rennen / fehlende Nummern werden dem Läufer mit 30.- belastet.
Protest	Proteste sind bei der Rennleitung vorzutragen, gegen eine Gebühr von 25,- bis 15 Min. nach Bekanntgabe der Disqualifikationen.
Siegerehrung	Ca.30 min nach Rennende im Zielraum
Preise	Pokale für die 3 Erstplatzierten je Klasse und Urkunden bis Platz 10
Auskunft	Tel. 07562/616033 (Stefan Schmidt)

Wichtig Durchführungs-
bestimmungen / Haftung

Es besteht Helmpflicht

Nach DWO und DSV Schülerreglement

Der Veranstalter und der ausrichtende Verein übernehmen gegenüber den Teilnehmern und dritten Personen keine Haftung.

Haftungsausschluss:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich, mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben..